

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 22. September 1998

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und dem Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dargun vom 17. Juni 2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 22. September 1998 wird wie folgt geändert:

1. In der Gebührentabelle gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dargun wird folgende Tarifstelle wie folgt neu gefasst:

„Ifd. Nr. 16	Erteilung Negativzeugnis Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB/DenkmalschutzG	50,00 EUR“
--------------	---	------------

2. Aus der Gebührentabelle gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dargun wird folgende Tarifstelle ersatzlos gestrichen:

„Ifd. Nr. 10	Ersatz für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke	5,00 DM	2,50 EUR“
--------------	---	---------	-----------

3. Der Gebührentabelle gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dargun werden folgende Tarifstellen neu hinzugefügt:

„Ifd. Nr. 10	Bescheinigung über offene Grundbesitzabgaben, die als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen	50,00 EUR
--------------	---	-----------

Ifd. Nr. 17a	Schätzung von Verbräuchen zum Zwecke der Abrechnung von Trink- und/oder Schmutzwassergebühren	30,00 EUR
--------------	---	-----------

Ifd. Nr. 22a	Erteilung einer Hausnummer	25,00 EUR
--------------	----------------------------	-----------

lfd. Nr. 22b	Abstellen eines Wohnmobils oder eines Wohnwagens auf dem dafür im B-Plan Nr. 17 „Am Waldeck“ vorgesehenen Platz je Übernachtung während der Hauptsaison (vom 1. April bis zum 31. Oktober eines Jahres)	15,00 EUR
lfd. Nr. 30a	Erteilung von Auskünften aus dem Leitungsbestand Wasser/Abwasser	50,00 EUR
lfd. Nr. 30b	Erteilung einer Genehmigungsfreistellungserklärung gemäß § 62 LBauO M-V	105,00 EUR“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dargun, 17. Juni 2025

gez. Böttcher
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres bei der Stadt Dargun geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.